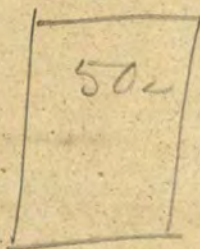


Löb u. M. Eisenbahn Betriebs Direction!



Laut dem seit 1 Jahr
mündigsten Bap
Betriebs Reglement
dürfen Pulver
nur in
meiner Materialen
verpackung von 60 kg in
meiner Kiste
aufgegeben werden.
Dem. H. H. H. H.
Nun ist ^{mir} ~~mir~~ für
den Abbruch ~~der~~
Kupferkiste und
schreiben sich
die meiste
Gefährlichkeit
von aus folgen
dem Grunde
Kupferkiste
zu vermeiden.

Zur Befriedigung des
Pulver ~~des~~, ~~den~~
bestimmten ~~den~~
sich, ~~mir~~ ~~aus~~ ~~dem~~
dem ~~den~~ ~~den~~
festigste Packung
zu ~~den~~ ~~den~~ ~~den~~
beginnen die ~~den~~
grobste Gefährlichkeit

Abmahnung
der eingetragenen
Firma in München
Kaufmann zu
Erfahrung von
einfachem Papier
sichergestellt, da
es wie 125 No. 125
minimales Löss
in 4 Löss auf einem
Kugelform, ~~die~~
und die 4 Löss
der unteren und
durchfallene Zeit
in der abgewand
follen. Mager
zur Beurteilung
Kammern, St.
Küchlinnen, G.
der Löss. Die
eingetragene Firma
Löss v. L. Betrieb der
gemeinen die ober
wäpeter Bepflanz
Küchlinnen aufzuheben
und die untere
Pulver Bepflanz wie
Küchlinnen in einer
Löss Löss 125 No.
zu erfunden, even
troll eine Löss
fällige Baumwoll
Küchlinnen vorgefunden

~~Geheimer~~ Befehl
nicht zu werden.
Breslau 18 Jänner 1893

Löb

M. W.

Eisenbahn Betrieb

Direction

in

Krakau

J. Schmitt & Co.
Fundaufirma
in Breslau

bitumen mit
Kopfbau
Gussbeton
Pulverbeton
in bituminösen
Mörtel.



K. k. österreichische Staatsbahnen

K. K. EISENBAHN BETRIEBS DIRECTION in Krakau am 31 Jänner 1893

2787/V

Diese Zal wolle im Antwortschreiben citirt werden.

L. J. Schaitter & Co.

Handels-Gesellschaft

in Krakau

In Foladigung Ihres Gespitzten vom 18 Jänner d. J. betreffend Beforderung des Güterverkehrs in der k. k. böhmischen Mafse, bezieht sich die Befestigung der k. k. Eisenbahn Betriebs-Direction föhlich mitzutheilen, dass durch die Einföhrung des neuen k. k. Eisenbahn Betriebs-Reglements die Verordnung des k. k. österr. Handels-Ministers vom 1. Juli 1880 betreffend die Befestigung des Güterverkehrs nachfolgender Art und Weise auf k. k. Eisenbahnen, k. k. Staatsbahnen und k. k. Privatbahnen wird in der Anlage B des Betriebs-Reglements unter XXXVII (2) ausdrücklich hervorgehoben. In der Form des k. k. Eisenbahn Betriebs-Reglements, in Befestigung des k. k. Eisenbahn Betriebs-Reglements, bezieht sich nicht auf k. k. Eisenbahnen, sondern auf k. k. Eisenbahnen.

ministration, welche in Riffen mit dem Menge
gewichte von Netto 60 Kg. Munition (nicht
Lunte) zum Riffen zur Verfügung zu bringen
sind. Diese Anordnung ist ab 1. Jänner d. J.
in Anwendung zu stellen. —

DER BETRIEBS DIRECTOR.

H. Schenker

1893 Wahn

^{Wahn.}
H. K. Linsballe

Betrieb Strom

Aug 10 Febr

W

^{Wagen}
Pulver

Bezug

Copie

K. K. öster. Staatsb

Eisenbahn Betr. Dir. Krakau & H. Fäurer 1893.

2787/V

Joann F. Scharlter & Co Rzeszow

In Ladung Ihres Gesellschafter vom 18. Febr. d. J. betreffend die
Bekanntmachung des Güterbezuges in der bisherigen Weise, bezug
nehmend die Gesetze K. K. Eisenbahn Betr. Dir. folgend mitzutheilen,
daß durch die Einföhrung des neuen Eisenbahn Betriebs
Reglements die Anordnung des K. K. öster. Handels Ministers
vom 1. Juli 1880 betreffend die Regelung des Frachtgeldes
nebst dem neuen Artikel auf Eisenbahnen, hinsichtlich auf
gegebenen wurden, welche nicht in der Anlage B
des letzten Reglements unter XXXVI (2) ausdrücklich
vermerkt sind. Die in Ihrem Schreiben vom
gegebenen Aufzeichnung des Maximalgewichtes, bezieht
sich nicht auf Eisenbahn, sondern auf Güterwagen,
welche in Eisen mit dem Maximal-
gewicht von Netto 60 K^o Güterwagen sein
sind. Netto samt Eisen: für Aufgabe
zu bringen sind. Diese Anordnung hat
ab 1. Jänner d. J. keine Änderung erhalten

Der Betriebs Director
F. Abt